

Die Dienststelle „Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren“

Die Dienststelle bietet die nachfolgenden sozialpädagogischen Angebote an:

Schlichtungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich

Die Dienststelle „Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren“ bietet den Täter-Opfer-Ausgleich an, eine Option für Beschuldigte und Geschädigte, die nach einer Straftat entstandene Probleme, Belastungen und Konflikte zu bereinigen. Hierbei muss entweder ein Beschuldigter zwischen 14 und 20 Jahren oder ein Geschädigter unter 21 Jahren sein.

Dieser Tatfolgenausgleich wird von einem Sozialarbeiter oder einer Sozialarbeiterin begleitet. Diese(r) führt Einzelgespräche mit den Betroffenen, regt Täter und Opfer zu einer persönlichen Begegnung an und moderiert die dabei zustande kommenden Ausgleichsgespräche. Möglich ist auch, dass über eine Wiedergutmachungskonferenz die Familien bzw. ein größerer Kreis von Betroffenen in die Konfliktklärung mit einbezogen werden.

Die Konfrontation von Tätern und Geschädigten gewährleistet eine intensive Auseinandersetzung des Täters mit seiner Straftat und ihren Folgen. Die Täter müssen sich überlegen, ob und wie sie die Folgen ihrer Tat beheben können. Dem Opfer gibt die Begegnung die Möglichkeit einerseits Gefühle wie Wut, Ärger und Angst auszusprechen, um die Tat zu verarbeiten sowie andererseits auch Ansprüche auf Schadensersatz und Wiedergutmachung geltend zu machen.

Nach einem erfolgreichen Täter-Opfer-Ausgleich kann das Strafverfahren in der Regel eingestellt oder in der Gerichtsverhandlung beim Strafmaß zu Gunsten des Beschuldigten berücksichtigt werden.

Sozialer Trainingskurs

Der Soziale Trainingskurs der Dienststelle "Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren", ist ein Gruppenangebot an straffällig gewordene männliche Jugendliche und Heranwachsende. Themenschwerpunkte beim Training sind die aktuelle Lebens- und Alltagssituation, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Handlungs- und Problemlösungsstrategien der Teilnehmer.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren schlägt nach Absprache mit den jungen Menschen in der Hauptverhandlung vor, einen Sozialen Trainingskurs als Weisung auszusprechen. Eine freiwillige Teilnahme, ohne Urteil, ist unter bestimmten Voraussetzungen, nach individueller Absprache möglich. Für junge Menschen mit großen sprachlichen Defiziten, einer akuten Drogen- oder Alkoholabhängigkeit oder psychischen Erkrankungen ist eine Teilnahme nicht möglich.

Ziel des Sozialen Trainingskurses ist die Stärkung der sozialen Kompetenzen, wie z. B. der Empathiefähigkeit und der Kommunikationsfähigkeit. Der Soziale Trainingskurs umfasst insgesamt etwa 32 Stunden.

Anti-Gewalt-Training

Das Anti-Gewalt-Trainingsmodul der Dienststelle "Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren" ist ein Gruppenangebot an mehrfach mit Gewaltdelikten auffällig gewordenen männliche Jugendliche und Heranwachsende.

Themenschwerpunkte sind: Umgang mit Gewalt und Aggression, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Opfer- und Täterperspektive, Kommunikations-, Konfliktfähigkeit und Konfliktlösungsstrategien.

Das Training wird in zwei Modulen durchgeführt. Als erstes Modul dient der Soziale Trainingskurs. Die Teilnahme am Sozialen Trainingskurs ist zur Aufnahme in das Anti-Gewalt-Modul notwendig. Vor der Teilnahme klärt die Jugendhilfe im Strafverfahren mit den jungen Menschen die Teilnahmevoraussetzungen ab und schlägt dann in der Hauptverhandlung dem Gericht vor, das Anti-Gewalt-Training als Weisung auszusprechen. Eine freiwillige Teilnahme, ohne Urteil, ist, unter bestimmten Voraussetzungen, nach individueller Absprache möglich.

Für junge Menschen mit akuter Drogen- und Alkoholabhängigkeit, psychischen Erkrankungen und gravierenden Defiziten im sprachlichen und kognitiven Bereich ist keine Teilnahme möglich. Dasselbe gilt für Personen, die Gewalt ausschließlich in Beziehungen/Partnerschaft oder im Familienkontext ausüben.

Ziel des Anti-Gewalt-Trainingsmoduls ist die Befähigung der Gruppenteilnehmer, sensibler mit dem Thema Gewalt umzugehen, über eine intensive Biographiearbeit, Auslöser für die eigene Gewalttätigkeit zu erkennen und auf ein gewaltfreies Leben hinzuarbeiten. Das Training umfasst etwa 32 Stunden.

Betreuungsweisung

Die Betreuungsweisung ist eine richterliche Weisung für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, sozialpädagogische Betreuung in Anspruch zu nehmen. Sie wendet sich an junge Menschen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren, die durch schwerwiegendes oder wiederholtes delinquentes Verhalten aufgefallen und möglicherweise von einer freiheitsentziehenden Maßnahme bedroht sind.

Die Betreuung ist eine intensive Einzelfallhilfe über einen Zeitraum von drei bis zwölf Monaten. Die Betreuungsintensität wird individuell bestimmt, in der Regel findet jede Woche ein gemeinsames Treffen statt. Ziel der Betreuungsweisung ist es, die jungen Menschen beim Erlernen einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu unterstützen, das Selbstwertgefühl zu stärken, die eigenen Ressourcen zu erkennen und zu nutzen sowie neue Lebensperspektiven ohne Straftaten zu entwickeln.

Die Mitarbeiter arbeiten mit Methoden aus den Bereichen systemischer Einzel-, Paar- und Familientherapie, Trauma- sowie Gestalttherapie.

WeiBer (Weisungsberatung für junge Frauen)

WeiBer ist eine ambulante Maßnahme der Jugendhilfe im Strafverfahren. Sie ist ein Angebot an junge Frauen zwischen 16 und 20 Jahren, die mehrere Straftaten begangen haben, bei welchen Gewalt und/ oder Aggressionen eine Rolle spielen.

In Rahmen einer Einzelberatung werden eigene Gefühle, wie Wut und Aggressionen ergründet. Ziele sind Vermeidung gewalttätiger Auseinandersetzungen, Aneignung von Konfliktlösungs- und Handlungsstrategien sowie die Stärkung sozialer Kompetenzen.